



Aufnahmeantrag

Das Spielen eines Instrumentes und das närrische Treiben macht mir Spaß.

Ich möchte deshalb

ab sofort ab . . .

Mitglied bei der Guggamusigg Hexenbusters e.V. werden:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Ich spiele folgendes Instrument:

Ich erkenne mit meiner Mitgliedschaft die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereines an, die mir nach Eintritt ausgehändigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag und bei aktiven Mitgliedern die Buskosten im Bankeinzugsverfahren von meinem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:

Die Beiträge der Guggamusigg Hexenbusters e.V. werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Wird diesem nicht zugestimmt, müssen wir für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro verlangen.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Austritt aus dem Verein erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Folgende **Beiträge** sind zur Zeit gültig:

Für aktive Mitglieder

Jahresbeitrag 40,- €

Jahresbeitrag Schüler/Auszubildende/Studenten/Rentner 25,- €

jeweils zzgl. 60,- € Buskosten

Für passive Mitglieder

Jahresbeitrag 25,- €

Häs:

Für ein Leih-Häs wird eine Kautio in Höhe von 100,- € verlangt. Das Leihhäs muss in einem angemessenen Zustand (gereinigt) zurückgegeben werden, entsprechend wird die Kautio wieder zurückbezahlt. Bekleidung (T-Shirts, Pullover und Jacke) werden von den Mitgliedern gekauft.

Instrumente:

Wer kein eigenes Instrument hat kann über den Verein ein Instrument gegen eine Kautio (20 % vom Wert) ausleihen. In Absprache mit dem Vorstand ist eine individuelle Finanzierung eines Instrumentes möglich.

Gemäß der Satzung der Guggamusigg Hexenbusters e.V. beginnt die Mitgliedschaft sofort bei Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich auf den 30. Juni des laufenden Kalenderjahres erfolgen, wobei die Austrittserklärung von Kindern und Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten (ebenfalls schriftlich) abzugeben ist. Eine Kündigung während des Probejahres ist jederzeit möglich.

Ort, Datum:

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift gesetzl. Vertreter, wenn das Mitglied unter 18 Jahre ist:
